

# LSF – Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Wintersemester 2020/21

Um eine weitgehend optimale Auslastung der Lehrveranstaltungen zu erreichen, gibt es an der Universität Duisburg-Essen das LSF (Abkürzung für den Namen der Software „Lehre, Studium und Forschung“) als Anmeldesystem für die Lehrveranstaltungen.

Mit ihrer Uni-Kennung können Sie sich in diesem System anmelden. Für den Besuch von Vorlesungen ist keine Anmeldung nötig. Bitte beachten Sie, dass es für eine kleine Anzahl von Veranstaltungen (z. B. Exkursionen) oder an einzelnen Lehrstühlen gesonderte Anmeldeverfahren gibt, die in dem jeweiligen Ankündigungstext entsprechend ausgewiesen sind.

## Anmeldephase für Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte

In der vorlesungsfreien Zeit gibt es eine Anmeldephase, in der Sie sich um einen Platz in Einzelveranstaltungen bewerben können. Vom **16.09.2020 bis 07.10.2020** ist eine durchgehende Anmeldefrist geschaltet. In dieser Zeit können Sie sich zu Lehrveranstaltungen anmelden und diese Anmeldungen auch wieder stornieren. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit unbedingt Gebrauch, wenn Sie feststellen, dass Sie eine Lehrveranstaltung nicht benötigen, denn nur so können Sie auch umgekehrt Plätze in Anspruch nehmen, die von anderen Kommilitonen freigegeben worden sind!

Für Erstsemester: Bitte melden Sie sich unbedingt während der Anmeldephase zu einer der Gruppen des Einführungsmoduls an!

## Zufallsverfahren

Eine erfolgreiche Anmeldung erkennen Sie im LSF daran, dass der Status **angemeldet** grün angezeigt wird.

**Achtung: Sie sind dann zwar angemeldet, aber noch nicht zugelassen oder abgelehnt!**

Erst nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgen automatisch und nach dem Zufallsprinzip die Zulassungen (**08.-11.10.2020**). Aufgrund des Zufallsverfahrens an diesen festen Stichtagen ist es völlig gleich, zu welchem Zeitpunkt Sie sich innerhalb der laufenden Anmeldefrist anmelden.

Wenn Sie durch das Losverfahren **zugelassen** worden sind, wird dies in der Übersicht Ihrer Lehrveranstaltungen im LSF angezeigt. Wenn Sie durch das Losverfahren nicht zugelassen worden sind, wird **abgelehnt** angezeigt.

Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens per Los können Sie sich selbst unmittelbar und automatisch in der Zeit vom **12.-23.10.2020** für die dann noch freien Plätze selbst zulassen.

## **Erscheinen in der 1. Veranstaltungswoche**

Der erste Seminartermin entscheidet über die verbindliche Zulassung zum Seminar. Das LSF kann nur zur Vorverteilung der Seminarplätze dienen. Die verbindliche Zulassung zu einem Seminar findet daher persönlich bzw. digital in der ersten Veranstaltungssitzung statt. Im LSF zugelassene Studierende, die zum ersten Seminartermin verhindert sind, müssen dies frühzeitig den Lehrenden mitteilen und ihr Interesse an der weiteren Teilnahme des Seminars bekunden (vor der ersten Seminarsitzung). Studierende, die dies versäumen, verlieren ihren Seminarplatz möglicherweise an Nachrückende auf der Warteliste, die zum ersten Seminartermin anwesend waren. Nach der ersten Semesterwoche werden die LSF-Teilnehmerlisten durch die Lehrenden anhand der verbindlichen Zulassungen in der ersten Seminarsitzung aktualisiert. *Vorlesungen* sind von der oben genannten Regelung *ausgenommen*. Sehen Sie bei Vorlesungen also bitte von einer Kontaktaufnahme mit den Lehrenden bei Verhinderung zum ersten Termin ab, da in diesem Veranstaltungstyp auf jeden Fall genügend Plätze zur Verfügung stehen.

## **Probleme bei der Zulassung?**

In der Woche vom **26.-30.10.2020** findet im Historischen Institut eine **Mentoring-und Beratungswoche** statt. In dieser Woche bieten die Lehrenden eine Vielzahl von Sprechstunden an (siehe Homepage).

## **Sprechstunde zur vorzeitigen Zulassung zu Lehrveranstaltungen**

Studierende in der Kindererziehung sowie Studierende, die Angehörige pflegen, können, wenn eine geeignete Bescheinigung über den besonderen Status vorgelegt wird, vorzeitig und bevorzugt zugelassen werden. Bitte wenden Sie sich dazu innerhalb der Anmeldephase vom 16.09.-07.10.2020 per Mail an Dr. Stephan Knops. Bitte fügen Sie Ihrer Mail die Bescheinigung über den besonderen Status sowie eine Auflistung der Liste der Lehrveranstaltungen bei, für die Sie eine Zulassung beantragen möchten.